



**Gemeinde
Ubstadt-Weiher
Ortsteil Stettfeld**

**Bebauungsplan
"Ortserweiterung Süd", 16 Änderung
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**Endfassung
24.05.2022**

Schriftliche Festsetzungen

BIT | STADT + UMWELT

BIT Stadt + Umwelt GmbH
Standort Karlsruhe
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe
Telefon: +49 721 96232-70
info@bit-stadt-umwelt.de
www.bit-stadt-umwelt.de

07UBW21038

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Bebauungsplan „Ortserweiterung Süd“, 16. Änderung in Stettfeld

1 Schriftliche Festsetzungen

Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Süd“ mit seinen erfolgten Änderungen werden mit Ausnahme der u. a. Ziffer unverändert in die vorliegende Planung übernommen.

4.4 Kniestock

a) bei eingeschossiger Bebauung bis 0,80 m zulässig.

b) bei zweigeschossiger Bebauung bis 0,30 m zulässig.

Einer Überschreitung der festgesetzten maximalen Kniestockhöhen kann bei Dachgauben, Nebengiebel, Zwerchgiebeln oder Zwerchhäusern o. ä. ausnahmsweise zugestimmt werden, sofern das entsprechende Dachgeschoss hierdurch die Grenze zur Vollgeschossigkeit nicht überschreitet.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 14.12.2021
Öffentliche Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 13.01.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	am 14.12.2021
Öffentliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 13.01.2022
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 21.01.2022 bis 21.02.2022
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom 21.12.2021 bis 28.01.2022
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen	am 24.05.2022
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 24.05.2022

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.05.2022 mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften beachtet wurden.

Ubstadt-Weiher, den 25.05.2022

T. Löffler



Tony Löffler (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 09.06.2022 tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 24.05.2022 in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 09.06.2022

T. Löffler



Tony Löffler (Bürgermeister)